

Felix Welti

Würdigung eines Wissenschaftlers des sozialen Rechtsstaats: Gerhard Igl

Zum Wintersemester 2014/2015 ist Prof. Dr. Gerhard Igl an der Universität Kiel in den Ruhestand gegangen. Er ist der *Zeitschrift für Sozialreform* als Herausgeber und Autor verbunden und kann auf eine lange und bedeutsame wissenschaftliche Laufbahn zurückblicken.

Gerhard Igl begann seine wissenschaftliche Tätigkeit mit einer Promotion an der Universität München zur rechtlichen Behandlung der industriellen Luftverureinigung in Frankreich und der Bundesrepublik Deutschland (1976). Die Rechtsvergleichung mit Frankreich und anderen frankophonen Ländern entwickelte sich zu einem der Schwerpunkte seiner wissenschaftlichen Arbeit. 1975 begann Gerhard Igl eine Tätigkeit als erster Referent in der Projektgruppe für vergleichendes und internationales Sozialrecht unter der Leitung von Hans F. Zacher, die 1980 als Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Sozialrecht in München auf Dauer gestellt wurde und heute den Namen Max-Planck-Institut für Sozialrecht und Sozialpolitik trägt. Die damalige Initiative für ein verstärktes Engagement der Max-Planck-Gesellschaft bei der Erforschung des Sozialrechts ging vom Präsidenten des Bundessozialgerichts, Georg Wannagat, aus. Hier ist eine bemerkenswerte Parallele zu der 2014 vom Bundessozialgericht und seinem Präsidenten Peter Masuch initiierten Denkschrift *Grundlagen und Herausforderungen des Sozialstaats* zu erkennen, die auf eine verstärkte interdisziplinäre Forschung in diesem Feld zielt und an der auch Gerhard Igl als Autor mitgewirkt hat.

In seiner Zeit beim Max-Planck-Institut verfasste Gerhard Igl zahlreiche Schriften, hauptsächlich zum Sozialrecht frankophoner Staaten und des Europarats sowie zum deutschen Sozialrecht mit Schwerpunkt auf den Themen Behindерung und Pflegebedürftigkeit. Ein zentrales Ergebnis dieser Arbeit war das „zweite Buch“ zur Pflegebedürftigkeit und Behindерung im Recht der sozialen Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland und Frankreichs (1987), das von Hans F. Zacher als „Pionierleistung der Sozialrechtsvergleichung“ gewürdigt wurde.

Von Bedeutung in diesen frühen Jahren waren auch Publikationen im Umfeld der Verhandlungen des 52. Deutschen Juristentags 1978 zur Gestaltung sozialer Pflege- und Betreuungsverhältnisse und damit zu den Anfängen des öffentlich-rechtlichen und zivilrechtlichen Verbraucherschutzes durch die Heimgesetzgebung. Mit Rechtsvergleichung, internationaler und europäischer Einbindung sowie dem Recht der Pflege, Behindierung und Gesundheit sind wichtige Schwerpunkte der gesamten weiteren Forschungsarbeit von Gerhard Igl umrissen. Ausgehend von seiner Tätigkeit in dem von Zacher geleiteten Institut, aus dem zahlreiche weitere Persönlichkeiten in Lehre und Forschung hervorgingen – zum Beispiel Maximilian Fuchs, Peter Trenk-Hinterberger und Eberhard Eichenhofer – und das viele For-

scherinnen und Forscher aus der ganzen Welt mit der deutschen Sozialordnung in Verbindung brachte, entwickelte Gerhard Igl ein großes wissenschaftliches Netzwerk, große Offenheit für Interdisziplinarität und einen Blick für die sozialpolitische Relevanz wissenschaftlicher Arbeit.

Von 1985 bis 1996 war er als Professor am aus der reformierten Juristenausbildung hervorgegangenen Fachbereich Rechtswissenschaft II der Universität Hamburg tätig und gründete dort mit Karl-Jürgen Bieback von der damaligen Hochschule für Wirtschaft und Politik die Forschungsstelle Sozialrecht und Sozialpolitik. Von 1996 bis 2014 hatte Gerhard Igl die Professur für Öffentliches Recht und Sozialrecht an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel inne und leitete dort das 1997 gegründete Institut für Sozialrecht und Sozialpolitik in Europa, welches aktuell den Namen Institut für Sozialrecht und Gesundheitrecht trägt. Gerhard Igl war in Kiel maßgeblich am Aufbau stabiler Kooperationen mit der Landesversicherungsanstalt Schleswig-Holstein, mehreren Trägern der Rentenversicherung (später DRV Nord), Krankenkassen (AOK Schleswig-Holstein, AOK Rheinland/Hamburg, IKK Nord, DAK, TK) und Unfallversicherungsträgern (Berufsgenossenschaft Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege, Verwaltungs-BG) beteiligt. Auch baute er Kooperationen mit Lehrenden des Sozialrechts an der Universität Hamburg (Karl-Jürgen Bieback, Dagmar Felix, Judith Brockmann), der Hochschule für angewandte Wissenschaften Hamburg (Wolfgang Schütte), der Helmut-Schmidt-Universität der Bundeswehr (Margarete Schulermann) und den Höchschulen Neubrandenburg und Wismar auf. Seit 2008 sind diese Institutionen und Personen im Sozialrechtsverbund Norddeutschland zusammengeschlossen. Eine starke Kooperation bestand auch mit dem Institut für Sozialmedizin der Universität zu Lübeck unter der Leitung von Heiner Raspe.

Ein Markenzeichen dieses Netzwerks sind jährliche Tagungen, die sich insbesondere mit Fragen der europäischen Einbindung des deutschen Gesundheitswesens, mit der aktuellen Entwicklung des Rechts der Rehabilitation und Teilhabe, der Pflege, der gesundheitlichen Prävention und des Alters sowie mit rechtsdogmatischen Querschnittsthemen wie „Verbraucherschutz im Sozialrecht“ und „Konsensuale Handlungsformen im Sozialrecht“ befasst haben. Die Handschrift von Gerhard Igl wurde bei diesen Veranstaltungen in der Verbindung von wissenschaftlich solider und innovativer Rechtswissenschaft, interdisziplinärer Einbindung der Sozial-, Gesundheits- und Wirtschaftswissenschaften sowie gleichberechtigter Diskussion mit der Rechtspraxis deutlich. Die Diskussionen waren für Wissenschaft und Praxis gleichermaßen standen noch im Stile eines „Praktikerseminars“ auf Reflexion und Kritik verzichten. In der Folge entstanden, zunächst als Sonderbände der *Zeitschrift für Sozialreform, Sozialrecht und Sozialpolitik in Europa*, zahlreiche Tagungsbände. Diese leisteten einen wichtigen Beitrag zur wissenschaftlichen Diskussion. Die Sonderbände in der ZSR erschienen in den Jahren 1999-2005 und trugen Titel wie *Europäische Union und gesetzliche Krankenversicherung* (ZSR 8-9/1999) oder *Recht der Rehabilitation und der Teilnahme* (ZSR 4-5/2004). Die Zusammenarbeit mit der ZSR verstetigte sich, als Gerhard Igl 2004 Mitglied des neu gegründeten wissenschaftlichen Beirats der Zeitschrift wurde. Seitdem wirkte er beratend an der Entwicklung der Zeitschrift mit und war als Gut-

achter für diese tätig. Seit 2010 gehört er zum Herausgeberkreis der Zeitschrift und leistet auch in dieser Funktion wertvolle Arbeit.

In seiner wissenschaftlichen Tätigkeit lehrte Gerhard Igl das Sozialrecht auf hohem wissenschaftlichem Niveau und zugleich mit dem berechtigten Anspruch, die Studierenden auf ein relevantes juristisches Tätigkeitsfeld vorzubereiten. Zu diesem Zweck band er Praxisvertreter in die Lehre ein. Zuletzt wurde die sozialrechtliche Lehre in Kiel in eine Schwerpunkttausbildung zum Gesundheitsrecht eingebunden. Dies könnte auch an anderen Universitäten und Hochschulen ein Weg sein, die Relevanz des Sozialrechts innerhalb der rechtswissenschaftlichen Fakultäten zu verdeutlichen. Aus diesem Ansatz ging ein Lehrbuch zum Gesundheitsrecht (in Kooperation mit Andreas Hoyer, Matthias Nebendahl, Frank Schäfer, Edzard Schmidt-Jortzig und Felix Welti) hervor, das gerade in zweiter Auflage erschien ist.

Gerhard Igl betreute zahlreiche rechtswissenschaftliche Dissertationen, vor allem in den Bereichen des Krankenversicherungs-, Pflegeversicherungs-, Heim-, Rehabilitations- und Behindertenrechts. Zahlreiche ehemalige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Doktorandinnen und Doktoranden sind heute vor allem in Schleswig-Holstein und Hamburg an verantwortlicher Stelle der Sozialgerichtsbarkeit, bei der staatlichen und kommunalen Verwaltung und den Trägern der Sozialversicherung, in der Wissenschaft, in Verbänden oder in der Anwaltschaft tätig.

Zusammen mit der Robert-Bosch-Stiftung begründete Gerhard Igl den Dissertationsverbund „Innovatives Gesundheitsrecht“, an dem sich zahlreiche Universitäten und Institutionen des deutschen Gesundheitswesens beteiligen. Der Verbund setzt sich für eine strukturierte Doktorandenausbildung zum gegenseitigen Nutzen von Wissenschaft und Praxis ein – entgegen häufiger Erfahrungen, in denen der „wissenschaftliche Nachwuchs“ nur als „Nachwuchs der Wissenschaft“ in einem wissenschaftlichen System adressiert wird.

Als einer der ersten in der deutschen Rechtswissenschaft hat sich Gerhard Igl systematisch, interdisziplinär und rechtsvergleichend mit dem Recht des höheren und hohen Alters befasst, namentlich dem Recht der Langzeitpflege und des Verbraucherschutzes sowie der Altersdiskriminierung und der sozialen Dienste. Er engagiert sich seit Langem in der Deutschen Gesellschaft für Gerontologie und Geriatrie, u. a. als Mitherausgeber der wissenschaftlichen Zeitschrift der Gesellschaft, und hat zahlreiche internationale Forschungskontakte zum *Editor Law und Droit des personnes âgées* begründet. Gerhard Igl ist seit langer Zeit – viele Jahre davon gemeinsam mit Dieter Giese – in der publizistischen und kommentierenden Aufarbeitung des Heim- und Einrichtungsrechts engagiert und war mit Thomas Klie, Ulrich Becker und Markus Roth an den ersten systematischen Darstellungen des Rechts der Älteren befasst.

Intensiv hat Gerhard Igl das Recht der nichtärztlichen Pflege- und Gesundheitsberufe bearbeitet. Hier bestand erheblicher wissenschaftlicher und politischer Nachholbedarf. Durch sein Engagement hat er dazu beigetragen, dieses Thema in der Gesamtbetrachtung von Sozial-, Einrichtungs- und Berufsrecht mit den notwendigen Querverbindungen zur politischen, gesellschaftlichen und fachlichen Funktion der sich entwickelnden Professionen zu erschließen, die Fixierung auch des Sozialrechts auf die Rolle der ärztlichen Profession zu überwinden und den Schritt vom Medizinrecht zum weiter gefassten Gesundheitsrecht als Querschnittsmaterie zu gehen. Gesetzgebung und wissenschaftliche Diskussion haben von ihm wichtige Anregungen in

seiner wissenschaftlichen Tätigkeit lehrte Gerhard Igl das Sozialrecht auf hohem wissenschaftlichem Niveau und zugleich mit dem berechtigten Anspruch, die Studierenden auf ein relevantes juristisches Tätigkeitsfeld vorzubereiten. Zu diesem Zweck band er Praxisvertreter in die Lehre ein. Zuletzt wurde die sozialrechtliche Lehre in Kiel in eine Schwerpunkttausbildung zum Gesundheitsrecht eingebunden. Dies könnte auch an anderen Universitäten und Hochschulen ein Weg sein, die Relevanz des Sozialrechts innerhalb der rechtswissenschaftlichen Fakultäten zu verdeutlichen. Aus diesem Ansatz ging ein Lehrbuch zum Gesundheitsrecht (in Kooperation mit Andreas Hoyer, Matthias Nebendahl, Frank Schäfer, Edzard Schmidt-Jortzig und Felix Welti) hervor, das gerade in zweiter Auflage erschien ist.

In seiner wissenschaftlichen Tätigkeit lehrte Gerhard Igl das Sozialrecht auf hohem wissenschaftlichem Niveau und zugleich mit dem berechtigten Anspruch, die Studierenden auf ein relevantes juristisches Tätigkeitsfeld vorzubereiten. Zu diesem Zweck band er Praxisvertreter in die Lehre ein. Zuletzt wurde die sozialrechtliche Lehre in Kiel in eine Schwerpunkttausbildung zum Gesundheitsrecht eingebunden. Dies könnte auch an anderen Universitäten und Hochschulen ein Weg sein, die Relevanz des Sozialrechts innerhalb der rechtswissenschaftlichen Fakultäten zu verdeutlichen. Aus diesem Ansatz ging ein Lehrbuch zum Gesundheitsrecht (in Kooperation mit Andreas Hoyer, Matthias Nebendahl, Frank Schäfer, Edzard Schmidt-Jortzig und Felix Welti) hervor, das gerade in zweiter Auflage erschien ist.

Gerhard Igl betreute zahlreiche rechtswissenschaftliche Dissertationen, vor allem in den Bereichen des Krankenversicherungs-, Pflegeversicherungs-, Heim-, Rehabilitations- und Behindertenrechts. Zahlreiche ehemalige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Doktorandinnen und Doktoranden sind heute vor allem in Schleswig-Holstein und Hamburg an verantwortlicher Stelle der Sozialgerichtsbarkeit, bei der staatlichen und kommunalen Verwaltung und den Trägern der Sozialversicherung, in der Wissenschaft, in Verbänden oder in der Anwaltschaft tätig.

Zusammen mit der Robert-Bosch-Stiftung begründete Gerhard Igl den Dissertationsverbund „Innovatives Gesundheitsrecht“, an dem sich zahlreiche Universitäten und Institutionen des deutschen Gesundheitswesens beteiligen. Der Verbund setzt sich für eine strukturierte Doktorandenausbildung zum gegenseitigen Nutzen von Wissenschaft und Praxis ein – entgegen häufiger Erfahrungen, in denen der „wissenschaftliche Nachwuchs“ nur als „Nachwuchs der Wissenschaft“ in einem wissenschaftlichen System adressiert wird.

Als einer der ersten in der deutschen Rechtswissenschaft hat sich Gerhard Igl systematisch, interdisziplinär und rechtsvergleichend mit dem Recht des höheren und hohen Alters befasst, namentlich dem Recht der Langzeitpflege und des Verbraucherschutzes sowie der Altersdiskriminierung und der sozialen Dienste. Er engagiert sich seit Langem in der Deutschen Gesellschaft für Gerontologie und Geriatrie, u. a. als Mitherausgeber der wissenschaftlichen Zeitschrift der Gesellschaft, und hat zahlreiche internationale Forschungskontakte zum *Editor Law und Droit des personnes âgées* begründet. Gerhard Igl ist seit langer Zeit – viele Jahre davon gemeinsam mit Dieter Giese – in der publizistischen und kommentierenden Aufarbeitung des Heim- und Einrichtungsrechts engagiert und war mit Thomas Klie, Ulrich Becker und Markus Roth an den ersten systematischen Darstellungen des Rechts der Älteren befasst.

Intensiv hat Gerhard Igl das Recht der nichtärztlichen Pflege- und Gesundheitsberufe bearbeitet. Hier bestand erheblicher wissenschaftlicher und politischer Nachholbedarf. Durch sein Engagement hat er dazu beigetragen, dieses Thema in der Gesamtbetrachtung von Sozial-, Einrichtungs- und Berufsrecht mit den notwendigen Querverbindungen zur politischen, gesellschaftlichen und fachlichen Funktion der sich entwickelnden Professionen zu erschließen, die Fixierung auch des Sozialrechts auf die Rolle der ärztlichen Profession zu überwinden und den Schritt vom Medizinrecht zum weiter gefassten Gesundheitsrecht als Querschnittsmaterie zu gehen. Gesetzgebung und wissenschaftliche Diskussion haben von ihm wichtige Anregungen in

Bezug auf die Rolle der Pflegeberufe bei der Bedarfsfeststellung und Qualitätsentwicklung sowie hinsichtlich der Möglichkeit vorbehaltener Aufgaben und Berufskammern erhalten.

Gerade im jüngst von der Robert-Bosch-Stiftung unterstützten *Memorandum* „Kooperation der Gesundheitsberufe“ ist deutlich geworden, wie eng die Entwicklung und Sicherung der Qualität sozialer und gesundheitlicher Dienstleistungen mit der Entwicklung der verantwortlichen Berufe zusammenhängt. Dies ist ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit von Gerhard Igl, der u. a. in der Arbeit des von ihm mitgründeten Vereins „Bundeskonferenz zur Qualitätssicherung im Gesundheits- und Pflegewesen“ (BUKO-QS) zum Ausdruck kommt.

Gerhard Igl ist auf europäischer Ebene, in Deutschland, Frankreich, Luxemburg und Japan sowie regional in Hamburg und Schleswig-Holstein in beratenden Gemeinschaften für die Politik tätig geworden. Dies war etwa im Kontext der Europäischen Sozialcharta, der Enquête-Kommission des Deutschen Bundestages zum Bürger-schaftlichen Engagement, der Altenberichterstattung des Bundes und der Kommission der Hamburgischen Bürgerschaft zur Weiterentwicklung des Abgeordnetenrechts der Fall. Auch ist bzw. war er in verschiedenen Gremien zur Weiterentwicklung des Heim- und Einrichtungsrechts, des Rechts der Gesundheits- und Pflegeberufe und der sozialen Sicherung bei Pflegebedürftigkeit in Bund und Ländern sowie in Schiedsstellen des Sozialrechts und als Vertrauensdozent der Friedrich-Ebert-Stiftung aktiv. Schließlich ist er ebenfalls in juristischen Fachgesellschaften wie dem Deutschen Sozialrechtsverband und der Gesellschaft für Rechtsvergleichung vertreten. Für viele Akteure ist Gerhard Igl ein gefragter Ratgeber, gerade weil er sich nicht vereinnahmen lässt – es sei denn als Lobbyist einer wohlgeordneten sozialen Rechtsstaatlichkeit. Sein Interesse für sozialrechtliche Themen gilt insbesondere der Nutzerperspektive, auch wenn durch die Befassung mit den Rechten von Leistungserbringern oder der Binnenstruktur von Leistungsträgern auf schnellere und lukrativere Weise Aufmerksamkeit erzeugt werden kann.

Die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel hat entschieden, dass an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät nach dem Eintritt von Gerhard Igl in den Ruhestand keine dem Sozialrecht gewidmete Professur mehr besetzt wird. Vergleichbare Strukturentscheidungen gegen das Sozialrecht als ein vermeintliches Randfach der rechtswissenschaftlichen Ausbildung hat es in den vergangenen Jahren an verschiedenen Universitäten gegeben. In ihrer Summe sind sie ein Grund zur Sorge. Angesichts dessen, was Gerhard Igl mit einem im Grunde bescheiden ausgestatteten Institut in den letzten 18 Jahren leisten konnte, wird deutlich, dass es für die Zukunft der Sozialrechtswissenschaft der Einsicht der Universitäten in den Sinn einer Grundausstattung für Lehre und Forschung bedarf. Ohne eine solche Grundausstattung können auch Sonderprogramme nicht viel bewirken. Das Sozialrecht bleibt als Gegenstand in den Rechts- und Sozialwissenschaften unverzichtbar, wenn unsere Gesellschaft sich selbst verstehen und erneuern soll. Das Bewusstsein hierfür wird Gerhard Igl sicher auch im Ruhestand umtreiben und dazu führen, dass er weiterhin am wissenschaftlichen Sozialrecht mitwirkt.

Ausgewählte Literatur

Monographien

- Igl, Gerhard (1976): *Die rechtliche Behandlung der industriellen Luftversiegelung in Frankreich und in der Bundesrepublik Deutschland*. Berlin: Schmidt.
- Igl, Gerhard; Schulte, Bernd; Simons, Thomas (1978): *Einführung in das Recht der sozialen Sicherheit von Frankreich, Großbritannien und Italien*. Berlin: Schweizer.
- Igl, Gerhard (1987): *Pflegebedürftigkeit und Behinderung im Recht der sozialen Sicherheit*. Baden-Baden: Nomos.
- Igl, Gerhard (1989): *Rechtsprobleme bei Pflegebedürftigkeit*. Herausgegeben vom Kuratorium Deutsche Altershilfe. Köln: KDA.
- Igl, Gerhard (1996): *Rechtsfragen des freiwilligen sozialen Engagements*. Herausgegeben vom BMFSFJ. 2. Aufl. Stuttgart: Kohlhammer.
- Igl, Gerhard; Jachmann, Monika; Eichenhofer, Eberhard (2002): *Rechtliche Rahmenbedingungen bürgerschaftlichen Engagements*. Opladen: Leske + Budrich.
- Igl, Gerhard; Klie, Thomas (Hg.) (2007): *Das Recht der älteren Menschen*. Baden-Baden: Nomos.
- Igl, Gerhard; Welti, Felix (2007): *Sozialrecht*. Neuwied: Werner.
- Igl, Gerhard (2008): *Weitere öffentlich-rechtliche Regulierung der Pflegeberufe und ihrer Tätigkeit – Voraussetzungen und Anforderungen*. München: Urban & Vogel.
- Dahlem, Otto; Giese, Dieter; Igl, Gerhard (Hg.) (2009): *Haftrecht des Bundes und der Länder*. 3 Bände, Loseblatt. Köln: Heymanns.
- Igl, Gerhard (2010): *Öffentlich-rechtliche Regulierung nichtärztlicher Gesundheitsfachberufe und ihrer Tätigkeit auf den Gebieten der Diätik, der Medizintechnik, der Orthoptik und der Pharmazie*. München: Urban & Vogel.
- Igl, Gerhard; Welti, Felix (Hg.) (2014): *Gesundheitsrecht – Eine systematische Einführung*. 2., neu bearb. Aufl. München: Vahlen.

Tagungsbeiträge

- Zacher, Hans F.; Bullinger, Martin; Igl, Gerhard (Hg.) (1982): *Soziale Sicherung im öffentlichen Dienst in der Bundesrepublik Deutschland, den Niederlanden, Schweden, Belgien und den Europäischen Gemeinschaften*. Berlin: Duncker & Humblot.
- Igl, Gerhard; Naegle, Gerhard (Hg.) (1999): *Perpektiven einer sozialstaatlichen Umverteilung im Gesundheitswesen*. München: Oldenbourg.
- Igl, Gerhard (Hg.) (1999): *Europäische Union und gesetzliche Krankenversicherung*. Wiesbaden: Chmielorz. (Zugleich Hefte 8 und 9/1999 der ZSR)
- Igl, Gerhard (Hg.) (2000): *Das Gesundheitswesen in der Wettbewerbsordnung*. Wiesbaden: Chmielorz. (Zugleich Hefte 4 und 5/2000 der ZSR)
- Igl, Gerhard; Welti, Felix (Hg.) (2001): *Die Verantwortung des sozialen Rechtstaats für Personen mit Behinderung und für die Rehabilitation*. Wiesbaden: Chmielorz.
- Igl, Gerhard (Hg.) (2002): *Recht und Realität der Qualitätssicherung im Gesundheitswesen*. Wiesbaden: Chmielorz. (Zugleich Heft 4/2002 der ZSR)
- Igl, Gerhard; Welti, Felix (Hg.) (2003): *Gesundheitliche Prävention im Sozialrecht*. Wiesbaden: Chmielorz. (Zugleich Heft 3/2003 der ZSR)

- Igl, Gerhard; Welti, Felix (Hg.) (2004): *Recht der Rehabilitation und Teilhabe. Zwischenbilanz zum SGB IX: Kritische Reflexion und Perspektiven*. Wiesbaden: Chmielorz. (Zugleich Heft 4-5/2004 der ZSR)
- Igl, Gerhard; Welti, Felix (Hg.) (2005): *Der Schutz der Gesundheit und Teilhabe am Arbeitsleben behinderter, chronisch kranker und älterer Menschen*. ZSR-Sonderheft 2005.
- Igl, Gerhard; Naegle, Gerhard; Hamdorf, Silke (Hg.) (2007): *Reform der Pflegeversicherung – Auswirkungen auf die Pflegebedürftigen und die Pflegepersonen*. Münster u. a.: LIT-Verlag.
- Igl, Gerhard (Hg.) (2011): *Verbraucherschutz im Sozialrecht*. Münster: LIT-Verlag.
- Zeitschriften- und Sammelbandbeiträge**
- Igl, Gerhard (1978): „Rechtliche Gestaltung sozialer Pflege- und Betreuungsverhältnisse“, *Viertelfahrschrift für Sozialrecht* 6: 201-255.
- Igl, Gerhard (1981): „Das Sozialrecht der Behinderten in Westeuropa“, *Zeitschrift für Sozialhilfe* 20: 161-167.
- Igl, Gerhard; Prigent, Marie-Annick (1982): „Probleme des sozialen Schutzes behinderter Kinder in Frankreich und in der Bundesrepublik Deutschland“, *Zeitschrift für Sozialhilfe* 21: 1-14.
- Igl, Gerhard (1983): „Der Heimvertrag als Regelungsgegenstand“, *Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge* 53: 110-118.
- Igl, Gerhard (1986): „Bestimmungselemente einer Rechtsstatsachenforschung im Sozialhilfrecht“, *Zeitschrift für Sozialhilfe/Sozialgesetzbuch* 25: 473-486.
- Igl, Gerhard (1986): „Bemerkungen zu einer Neuordnung der Sicherung bei Pflegebedürftigkeit“, *Sozialer Fortschritt* 55: 193-202.
- Igl, Gerhard (1986): „Reformen und Diskussionen zur Finanzierung der Sozialversicherungssysteme in Westeuropa“, in: Karl-Jürgen Bieback (Hg.): *Die Sozialversicherung und ihre Finanzierung*. Frankfurt a. M.: Campus, 86-140.
- Igl, Gerhard (1990): „Sozialrecht und Verfassungsrecht in den Vereinigten Staaten“, *Zeitschrift für ausländisches und internationales Arbeits- und Sozialrecht* 4: 293-327.
- Igl, Gerhard (1990): „Die Rolle des Sozialrechts in der Ausbildungsreform“, in: Heinz Giehring; Fritz Haag; Wolfgang Hoffmann-Riem; Claus Ott (Hg.): *Juristenausbildung erneut überdacht*. Baden-Baden: Nomos, 255-276.
- Igl, Gerhard (1992): „Die Finanzierung von Sozialleistungen im Vergleich zwischen der Bundesrepublik Deutschland und anderen EG-Ländern“, *Schriftenreihe des Deutschen Sozialrechtsverbandes* 35: 129-165.
- Igl, Gerhard (1992): „Arbeitstechnischer Schutz und sozialrechtliche Förderung Behindter im Berufsbüro der Bundesrepublik Deutschland“, in: Ingwer Ebsen (Hg.): *Invalidität und Arbeitsmarkt*. Baden-Baden: Nomos, 227-244.
- Igl, Gerhard (1993): „Recht und Alter – ein diffuses Verhältnis“, in: Bernd Becker; Hans Peter Bull; Otfried Seewald (Hg.): *Festschrift für Werner Thieme*. Köln u. a.: Heymanns: 747-768.
- Igl, Gerhard (1995): „Regelungstechnik heutiger Sozialgesetzgebung“, *Schriftenreihe des Deutschen Sozialrechtsverbandes* 40: 29-54.
- Igl, Gerhard (1995): „Die soziale Pflegeversicherung und ihre Auswirkungen auf die kommunale Sozialpolitik“, in: Meinhard Heinze; Jochem Schmitt (Hg.): *Festschrift für Wolfgang Gitter*. Wiesbaden: Chmielorz, 387-399.

Kontakt

Prof. Dr. iur. Felix Welti
Universität Kassel
Fachbereich Humanwissenschaften
Institut für Sozialwesen
Arnold-Bode-Straße 10
34109 Kassel
E-Mail: welti@uni-kassel.de